

---

## **III. Wissenschaftsethik**

# Überblick

---

- 1. Wissenschaftliches Fehlverhalten**
- 2. Wissenschaft und Aktivismus**
- 3. Wissenschaftliche Freiheit**

# Fall 1: Professorin klebt sich auf Strasse fest

«In meinem Büro sitzen und Artikel schreiben ist für mich keine Option. [...] Es dauert viele Jahre, bis [die Industriegesellschaften] sich der Realität, die von uns Wissenschaftlern perfekt beschrieben wird, stellen und politische Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergreifen.»

Julia Steinberger (UNIL)

«Das Verhalten ist nicht tragbar und mit einem **Mandat** als Uni-Professorin nicht vereinbar.»

Philipp Matthias Bregy (Mitte)

«Unter dem Standpunkt der **freien Meinungsäusserung** kann sich auch eine Uni-Professorin für ihre Überzeugung einsetzen.»

Mustafa Atici (SP)



Quelle: mustafaatici.ch



Quelle: Renovate Switzerland



Quelle: Keystone

«Es erhöht die **Wirkung**, dass bei den Aktivisten auch Personen vom Fach dabei sind. Dass sie jedoch Uni-Professorin ist, stellt kein Problem dar.»

Christine Badertscher (Grünen)

«Das ist ein Skandal. Die Frau wird durch die öffentliche Hand bezahlt und hat zudem einen **Bildungsauftrag**.»

Nadja Umbricht Pieren (SVP)



Quelle: Thomas Peter



Quelle: Keystone

Quellen: <https://www.20min.ch/story/eine-uni-professorin-darf-sich-so-in-der-oeffentlichkeit-nicht-zeigen-442295491735>  
<https://www.tagesanzeiger.ch/im-buero-sitzen-ist-keine-option-143784480758>

## 2. Wissenschaft und Aktivismus

---

Ist politisches Engagement von Forscher/innen problematisch?



## 2. Wissenschaft und Aktivismus

### Arbeitsdefinitionen

(UNIL, 2022)

Engagement = “any interaction with the public whose content has a normative aspect” (UNIL, 2022, S. 18)

Beispiele:

- Eine Managementwissenschaftlerin plädiert in einem Editorial eines Journals für eine wirkungsvollere Wissenschaft zur Bekämpfung des Klimawandels. **normativ, aber nicht öffentlich → kein Engagement**
- Ein Politikwissenschaftler präsentiert in einer Late-Night-Show Erkenntnisse darüber, wie sich die Politik verschiedener politischer Parteien auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen auswirkt. **öffentlich, aber deskriptiv → kein Engagement**
- Ein Juraprofessor unterzeichnet einen offenen Brief, in dem die Schweizer Regierung aufgefordert wird, ihren Neutralitätsgrundsatz im Krieg gegen die Ukraine zu überdenken. **öffentlich und normativ → Engagement**

Engagement ist eine *progressive* Kategorie (Donner, 2014):

rein wissenschaftliche  
(objektive) Kommunikation



rein engagierte  
(normative) Kommunikation

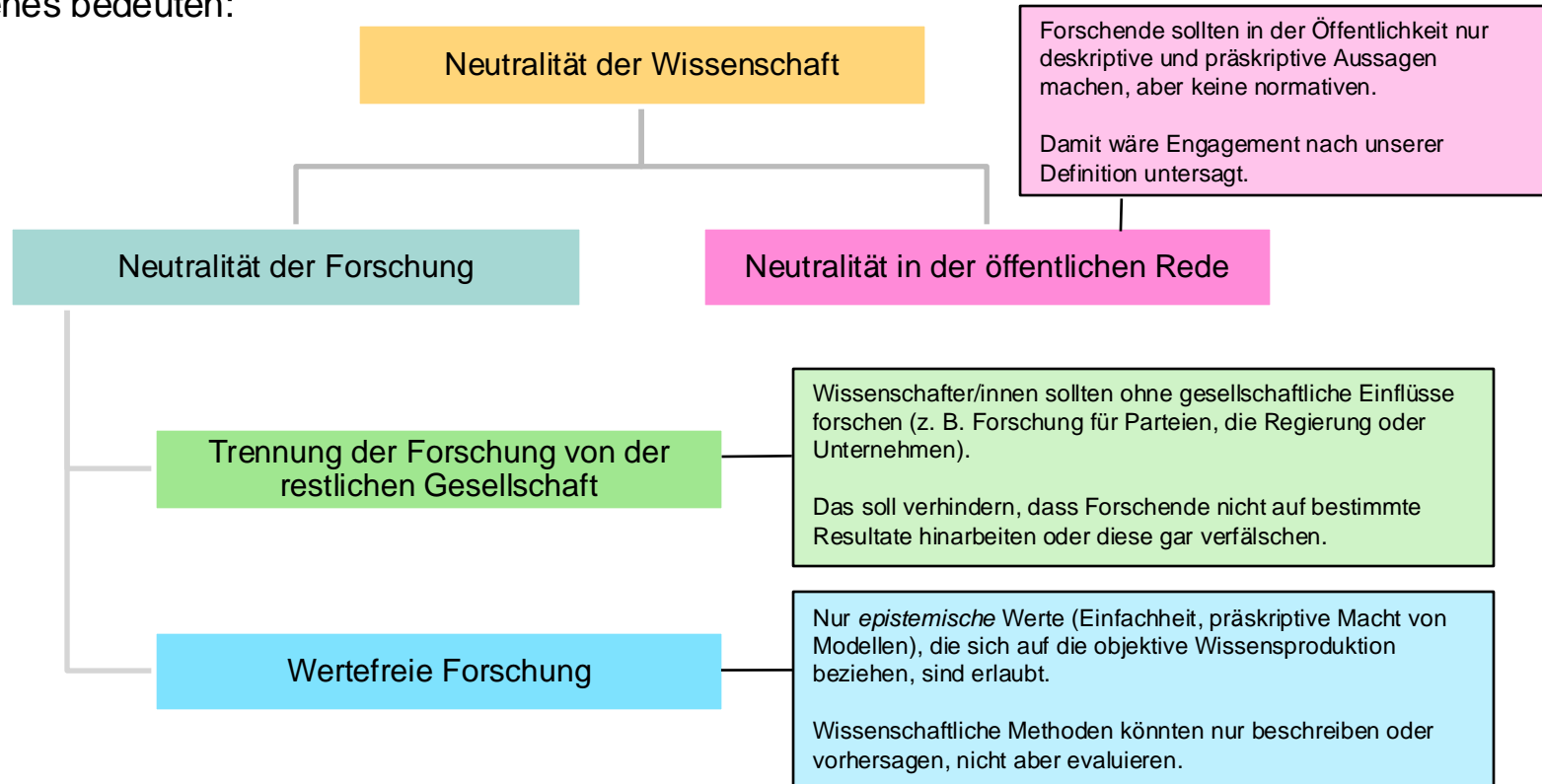
„Aktivismus“ verstehen wir vorerst als **besonders stark** engagierte Kommunikation.

## 2. Wissenschaft und Aktivismus

### Sollte Wissenschaft nicht neutral sein?

(UNIL, 2022)

Von Wissenschaft wird oft verlangt, sie müsse neutral (objektiv, wertfrei, etc.) sein. Das kann erstmal verschiedenes bedeuten:



## 2. Wissenschaft und Aktivismus

### Sollte Wissenschaft nicht neutral sein?

(Büntgen, 2024)

Fehlende Neutralität in der Forschung führt potenziell zu Problemen (Büntgen, 2024):

- Die Wissenschaft leide, wenn Forschende *a priori* Interesse an den Ergebnissen ihrer Studien haben.
- Die Wissenschaft würde missbraucht, wenn ihre Ergebnisse als letzte Wahrheiten oder moralische Begründungen verwendet werden.
- Die sozialen Bewegungen würden schwächeln, wenn aktivistische Forschende Panik oder Hoffnungslosigkeit verbreiten.

**Frage ans Plenum:**

- **Finden Sie Büntgens Kritik überzeugend?**

«[...] a neutral science should remain unbiased and avoid any form of selection, overattribution and reductionism that would reflect a type of activism.»  
Büntgen (2024)



Quelle: Universität Bielefeld/Philipp Ottendörfer

## 2. Wissenschaft und Aktivismus

### Sollte Wissenschaft nicht neutral sein?

(UNIL, 2022)

1. Kritik (Frankfurter Schule): Neutralität der Forschung ist ein unerreichbares Ideal; z. B.:
  - » Unipolitik
  - » Entscheide staatlicher Forschungsgremien
  - » Private Interessen/Erfahrungen der Forschenden
  - » Datenwahl
2. Kritik (Frankfurter Schule): Neutralität der Forschung ist nicht erstrebenswert. Jenes sollte erforscht werden, was den Menschen dient.
3. Kritik (Putnam, 2004): Die klare Dichotomie zwischen Wert und Fakt ist umstritten; z. B.
  - » „thick concepts“ wie z. B. „mutig“ enthalten deskriptive und normative Elemente
4. Kritik: Neutral zu wirken ist in öffentlichen Debatten oft schwierig; z. B.
  - » Klimawissenschaftlerin präsentiert an Fridays for Future Demo Studienergebnisse
5. Kritik (Oreskes, 2019): Zuhörende unterscheiden oft selbst nicht zwischen Werten und Fakten



Trennung der Forschung von der restlichen Gesellschaft



Trennung der Forschung von der restlichen Gesellschaft



Wertefreie Forschung



Neutralität in der öffentlichen Rede



Neutralität in der öffentlichen Rede



## 2. Wissenschaft und Aktivismus

### Wissenschaft in der öffentlichen Debatte

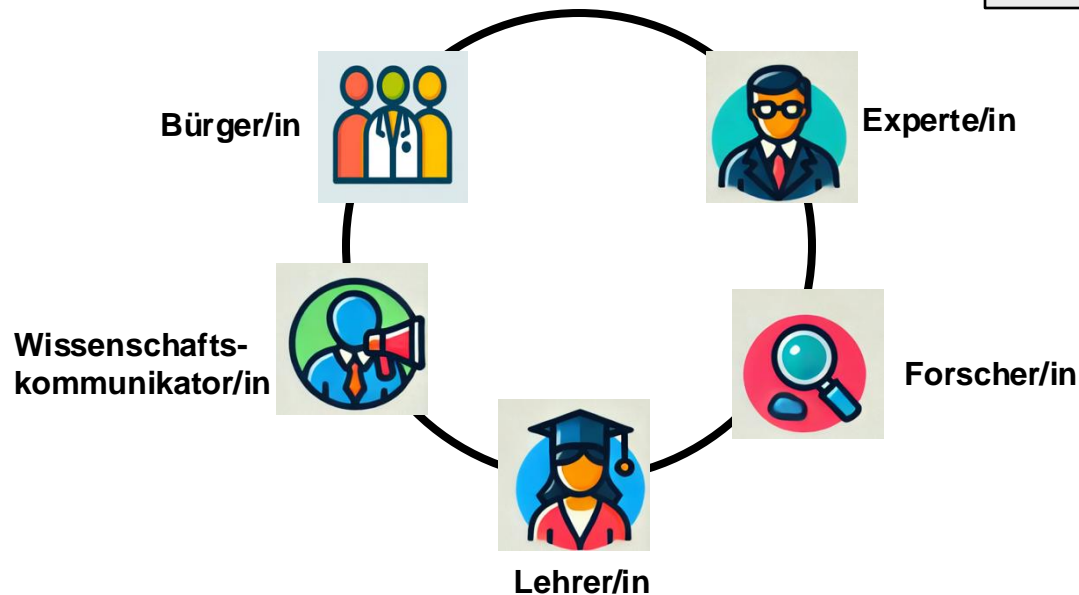
(UNIL, 2022)

Was ist die Funktion von Universitäten?



«communities of scholars preserving, disseminating and expressing freely their opinions on traditional knowledge and culture, and pursuing new knowledge without constriction by prescribed doctrines»  
UNESCO (1997), p. 49

Aber Wissenschaftler/innen haben unterschiedliche Funktionen oder Rollen:



## 2. Wissenschaft und Aktivismus

### Freie Meinungsäußerung: generell vs. wissenschaftlich

(UNIL, 2022)

Im 19. Jh. verbreiten sich Humboldt-Universitäten: Forschung – verstanden als die Entwicklung verlässlichen Wissens – funktioniert besser, wenn Wissenschaftler/innen wissenschaftliche Freiheit genießen (von Humboldt, 1810).

Diese wissenschaftliche “Freiheit“ hat 3 Komponenten (UNESCO, 1997):

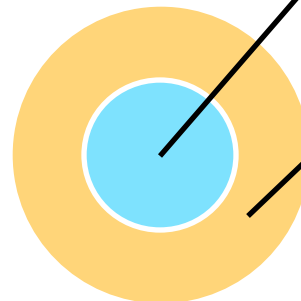
- Freie Forschung
- Freie Lehre
- Freie Meinungsäußerung

In der Schweiz schützt die Verfassung die freie Meinungsäußerung (Art. 16) und die wissenschaftliche Freiheit (Art. 20) als Grundrechte.

→ Jede Einschränkung muss deshalb 3 Kriterien erfüllen (Art. 36):

- Sie hat eine rechtliche Grundlage.
- Sie muss durch öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.
- Sie muss verhältnismässig sein.

Darüber hinaus schützt das Europarecht die freie wissenschaftliche Meinungsäußerung explizit (Kaye, 2020).



#### Recht auf freie *wissenschaftliche* Meinungsäußerung

Ein/e Wissenschaftler/in darf alles sagen, solange damit keine Gesetze verletzt werden *und der faktische Gehalt gewissen wissenschaftlichen Standards entspricht*

#### Recht auf freie Meinungsäußerung

Ein/e Bürger/in darf alles sagen, solange damit keine Gesetze verletzt werden (z. B. Verleumdung).

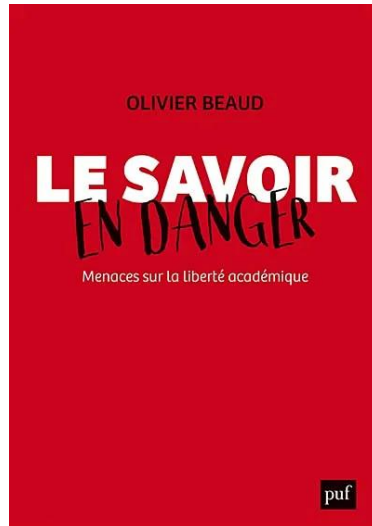
Quelle: Unterscheidung nach Beaud, 2021.

## 2. Wissenschaft und Aktivismus

---

### Wie geht legitimes Engagement?

(UNIL, 2022)



«Wenn sich ein Wissenschaftler in seinem Fachgebiet äußert, vertritt er eine „autorisierte Meinung“, autorisiert im Sinne einer Meinung, die auf Wissen und Know-how beruht [...]»

eigene Übersetzung aus Beaud, 2021, S. 79

## 2. Wissenschaft und Aktivismus

### Wie geht legitimes Engagement?

(UNIL, 2022)

Kommuniziere die Rolle, in welcher du sprichst!

- Als Bürger/in → freie Meinungsäußerung
- Als Expert/in, Forscher/in, Lehrer/in, Kommunikator/in → freie wissenschaftl. Meinungsäußerung
- Das empfehlen unter anderem die UNESCO (1997) und die *French National Charta for Research Integrity* (2015).
- Einschränkung: Es ist oft schwierig, präzise entscheiden, in welcher Rolle jemand gerade handelt.

## 2. Wissenschaft und Aktivismus

### Wie geht legitimes Engagement?

(UNIL, 2022)

Kommuniziere die Rolle, in welcher du sprichst!

Kommuniziere, ob das Gesagte in dein Spezialgebiet fällt!

- 2 Einschränkungen:
  - Wissenschaftler/innen verfügen nicht nur über *formale Expertise* (i.e. in ihrem Fachgebiet), sondern auch *erfahrungsbasierte Expertise* (i.e. überfachliche Kompetenzen) (Steneck, 2012). Der Wert der letzteren wird aber zunehmend verringert durch Methoden- sowie Theoriendiversität, Hyperspezialisierung und die Komplexität einiger (insb. politischer) Problemstellungen.
  - „Spezialgebiet“ ist ein unscharfer Begriff. Wer bestimmt, was in wessen Spezialgebiet fällt?

## 2. Wissenschaft und Aktivismus

### Wie geht legitimes Engagement?

(UNIL, 2022)

Kommuniziere die Rolle, in welcher du sprichst!

Kommuniziere, ob das Gesagte in dein Spezialgebiet fällt!

Kommuniziere, auf welcher Grundlage das Gesagte beruht!

- Die Zuverlässigkeit reicht von einer blossen Meinung bis zu wissenschaftlichem Konsens.
- Details zu Daten-, Studien- und Methodenarten explizit zu machen, erhöht die Transparenz:
  - Einzelne Studie oder Meta-Analyse?
  - Theoretische, qualitative oder quantitative Methoden?
  - Experimente, Umfragen, Interviews, Regressionsanalyse...?
  - Kontext (z. B. Land, Zeitraum)? n? Eigenschaften der Teilnehmenden (z. B. nur Studierende)?
- Einschränkung: Nicht alle Kontexte erlauben dieselbe Tiefe (z. B. Tweet vs. offener Brief).

## Fall 2: Politischer Aktivismus an Universitäten: Basel, Bern und der Nahostkonflikt

- Oktober 2023: Hamas töten 1500 Menschen in Israel; etwa 200 werden als Geiseln genommen; Aufflammen des Krieges zwischen Palästina und Israel
- Welle von Reaktionen an amerikanischen und europäischen Universitäten



**Studentenproteste; Räumung des Campus durch die Polizei**

**Senatsanhörungen der Präsidenten von US-Universitäten**

**Einige Präsidenten von US-Universitäten treten zurück (Harvard, UPenn, Columbia)<sup>1</sup>**

**Sollten  
Universitäten  
Platz bieten  
für politischen  
Aktivismus?**

*Statement von  
Lehrenden an  
Berliner  
Universitäten*

**Deutschland: Über 1000 Professoren unterstützen das Demonstrationsrecht von Studenten**

**Bundesbildungsministerium erwägt Kürzung der Mittel für Unterstützer<sup>2</sup>**

Quelle 1: <https://apnews.com/article/college-president-resign-shafik-magill-gay-59fe4e1ea31c92f6f180a33a02b336e3>;

Quelle 2: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/stark-watzinger-bildungsministerin-100.html>

## Fall 2: Politischer Aktivismus an Universitäten: Basel, Bern und der Nahostkonflikt



8. Mai 2024

LEITUNG INFORMIERT

«Die ETH Zürich ist keine Plattform für politischen Aktivismus»

**NZZ** 12. Dezember 2023

**Ideologie statt Wissenschaft: Die Geisteswissenschaften an Schweizer Universitäten driften in Aktivismus ab**

**NZZ** 26. Januar 2024

**Betreiben die Urban Studies an der Universität Basel politischen Aktivismus? Eine interne Untersuchung zeichnet ein beschönigendes Bild**

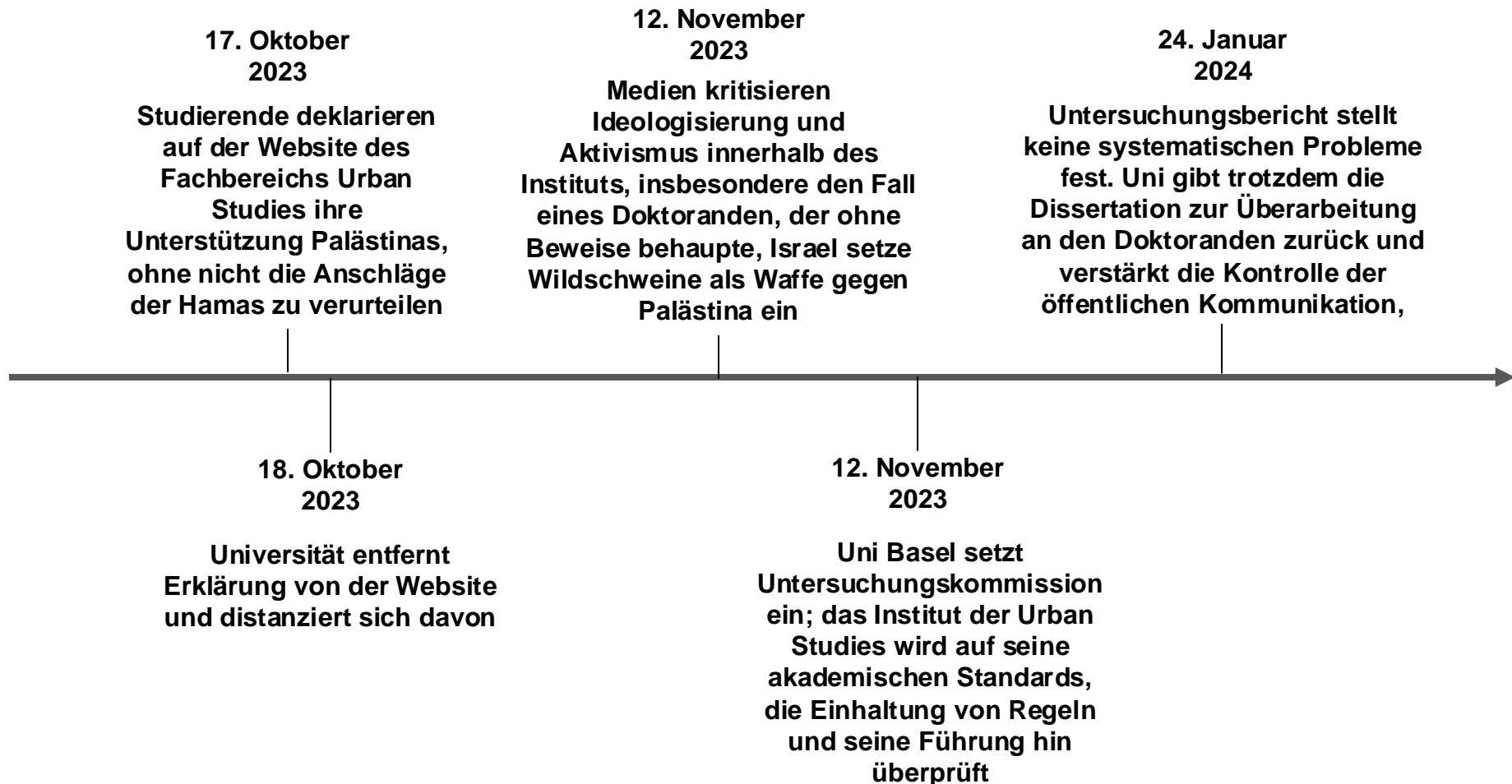
**NZZ** 1. Februar 2024

**Schweizer Unis: Der postkoloniale Ungeist sitzt zu tief, als dass man ihn mit ein paar organisatorischen Massnahmen austreiben könnte**

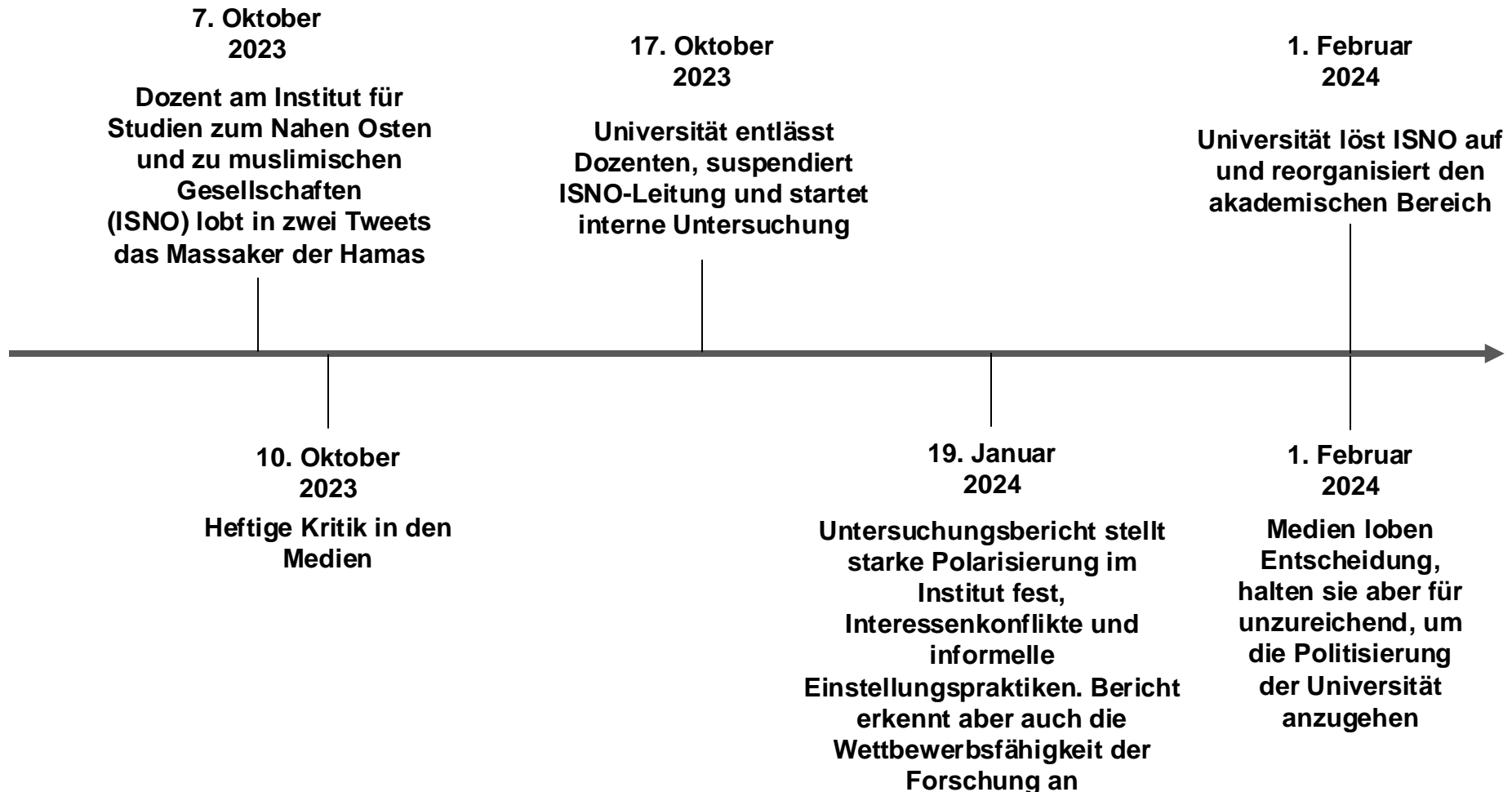
Quellen: <https://ethz.ch/staffnet/de/news-und-veranstaltungen/intern-aktuell/archiv/2024/05/die-eth-zuerich-ist-keine-plattform-fuer-politischen-aktivismus.html>  
<https://www.nzz.ch/feuilleton/urban-studies-an-der-uni-basel-untersuchungsbericht-liegt-vor-ld.1776025?mktcid=sms&mktcval=E-mail>  
<https://www.nzz.ch/meinung/schweizer-unis-ideologie-statt-wissenschaft-ld.1769858?mktcid=sms&mktcval=E-mail>  
<https://www.nzz.ch/meinung/der-postkoloniale-ungeist-an-schweizer-unis-die-universitaet-bern-handelt-ld.1776957?mktcid=sms&mktcval=E-mail>



## Fall 2: Politischer Aktivismus an Universitäten: Basel, Bern und der Nahostkonflikt



## Fall 2: Politischer Aktivismus an Universitäten: Basel, **Bern** und der Nahostkonflikt



## Fall 2: Politischer Aktivismus an Universitäten: Basel, **Bern** und der Nahostkonflikt

- Der Bericht **erkennt die akademischen Leistungen an, delegitimiert aber den paradigmatischen Ansatz** des Instituts. Das ISNO vertrete die Position, dass...

**“...the university – any university – [is] an institution, which regardless of its location takes position to general societal issues” (p. 13)**

*Kritik im Bericht*

**Perspektive entspricht nicht / nicht mehr dem Selbstverständnis der Schweizer Universität**

**“Precisely because of the University’s autonomy, Swiss society always expects a [...] scientific, moral or economic transfer of knowledge from its universities.” (p. 14)**

**Fehlende Abgrenzung zwischen akademischer Freiheit und politischem Aktivismus**

**Political advocacy is seen with suspicion as “students and society expect neutrality on issues of political concern” (p. 14)**

## Fall 2: Politischer Aktivismus an Universitäten: Basel, **Bern** und der Nahostkonflikt

- Im Anschluss an die Untersuchungen in Basel und Bern unterzeichneten 500 Forscher einen offenen Brief „zur Verteidigung der akademischen Freiheit in der Schweiz“, insbesondere gegen Zeitungskampagnen.
- Die Unterzeichner sind besorgt darüber, dass „die Universitäten indirekt eine wissenschaftlich unqualifizierte und politisierte Medienberichterstattung legitimiert haben, in der kritische Wissenschaft in den Sozial- und Geisteswissenschaften als ‚ideologisch‘ und unwissenschaftlich gelten“.
- Sie argumentieren weiter, dass „es nicht Sache der Presse und der Politik ist, zu entscheiden, wo die normative Positionierung innerhalb der Wissenschaft beginnt und die wissenschaftliche Analyse endet“.
- Reaktion in den Medien:

**NZZ**

March 13,  
2024

*Hilfe, man kritisiert uns! Der woke Elfenbeinturm ruft nach einem Panic-Room, der vor unangenehmen Fragen schützt*

Schweizer Akademiker werfen den Medien in einem offenen Brief vor, ihre Kritik an umstrittenen Fächern wie Urban Studies gefährde die Forschungsfreiheit. Das ist Unsinn.

## 2. Wissenschaft und Aktivismus

---

### Spezialfall: Ziviler Ungehorsam

(UNIL, 2022)

Ziviler Ungehorsam = öffentlicher, gewaltloser und bewusster Gesetzesverstoss mit dem Ziel, eine Änderung im Gesetz oder in Politiken zu erwirken (Rawls, 1971; Bedau, 1961).

Im zivilen Ungehorsam können Wissenschaftler/innen ihre freie (wissenschaftliche) Meinung ausdrücken, aber verstossen gegen das Gesetz.

Die Illegalität ist für viele Theoretiker/innen (z. B. Rawls, Dworkin, Arendt, Habermas) aber kein hinreichender Grund, um zivilen Ungehorsam als illegitim abzutun. Denn ziviler Ungehorsam hat in der Vergangenheit massgeblich zur Entwicklung sozialer, politischer und moralischer Normen beigetragen (Muller, 2017).

Im Schweizer Recht existiert der Begriff „ziviler Ungehorsam“ gar nicht. Dieser wird als Ausdruck der Grundrechte auf z. B. freie Meinungsäusserung, Versammlungsfreiheit und Demonstration verstanden. Es gibt aber keinen Konsens, ob und wann diese Grundrechtsausübung höher zu gewichten ist als ihre Illegalität.

Universitäten müssen also selbst entscheiden, ob sie die Grundrechte ihrer Wissenschaftler/innen einschränken sollen, wenn diese sich an zivilem Ungehorsam beteiligen.

## 2. Wissenschaft und Aktivismus

---

### Wie sollen Universitäten mit Engagement umgehen?

(UNIL, 2022)

Die AG zu *Forschung und Engagement* der Universität Lausanne formuliert folgende Verhaltensnormen:

Universitäten sollen sich **grundsätzlich nicht selbst engagieren**. Zu gesellschaftlichen Kontroversen existiert oft kein wissenschaftlicher Konsens und immer eine normative Debatte. Letztere wäre politische zu klären, was Universitäten als öffentliche Institutionen nicht zusteht. Universitäten sollen lediglich den Raum dafür bieten.

- Ausnahme 1: Gesellschaftliche Kontroversen, welche die **Kernaufgaben der Universität** betreffen (z. B. Forschungsabkommen mit der EU, Reisefreiheit von Forschenden, Tierversuche).
- Ausnahme 2: Gesellschaftliche Kontroversen zu **Werten**, welchen eine Universität sich verschreibt; oft zu finden in Leitbild/Verfassung/Strategie (z. B. Geschlechtergleichheit, Nachhaltigkeit).
- Ausnahme 3: bei kontroversen Gastvorträgen

Wenn assoziierte Wissenschaftler/innen sich engagieren, sollen Universitäten...

- ... das Engagement in Wort und Tat (z. B. Beurlaubung, Entlassung) **verurteilen**, wenn die wissenschaftliche Integrität oder Ethik grob verletzt wurde;
- ... sich **distanzieren**, wenn das Engagement den Werten der Universität oder einem klar etablierten wissenschaftlichem Konsens widerspricht;
- ... ansonsten die Wissenschaftler/innen **gewähren lassen** und bei auswärtiger Kritik **unterstützen**.

Welche der obigen Verhaltensnormen Anwendung findet, solle **nicht a priori vom Rektorat reguliert**, sondern von Fall zu Fall entschieden werden. Wie Wissenschaftler/innen mit der Öffentlichkeit interagieren, sei eine persönliche Entscheidung. Einzig die wissenschaftliche Gemeinschaft der Institution könne durch einen **deliberativen Prozess** legitim bestimmen, ob die Universität einschreiten solle.

## Literaturverzeichnis (1/2)

---

- Beaud, O. (2021). *Le savoir en danger. Menaces sur la liberté académique*. PUF.
- Bedau, H. A. (1961). On civil disobedience. *Journal of Philosophy*, 58, S. 653-661.
- Büntgen, U. (2024). The importance of distinguishing climate science from climate activism. *npj Climate Action*, 3(1), 1f.
- Donner, S. D. (2014). Finding your place on the science – advocacy continuum: An editorial essay. *Climatic Change*, 124(1), 1–8.
- French National Research Agency. (2015). *French national charter for research integrity*. [https://www.hceres.fr/sites/default/files/media/downloads/2015\\_French\\_RI\\_Charter\\_0.pdf](https://www.hceres.fr/sites/default/files/media/downloads/2015_French_RI_Charter_0.pdf)
- Kaye, D. (2020). *Disease pandemics and the freedom of opinion and expression*. Report of the Special Rapporteur to the United Nations Human Rights Council. United Nations Human Rights Council. <https://undocs.org/A/HRC/44/49>
- Muller, J.-M. (2017). *L'impératif de désobéissance*. Le Passager clandestin.
- Oreskes, N. (2019). *Why trust science?* Princeton University Press
- Putnam, H. (2004). *The collapse of the fact/value dichotomy and other essays*. Harvard University Press.
- Rawls, J. (1971). *A Theory of Justice*. Belknap Press.
- Steneck, N. H. (2012). *Responsible advocacy in science: Standards, benefits and risks*. *Workshop on Advocacy in Science*, 1–16.
- UNESCO. (1997). *Recommendation concerning the status of higher-education teaching personnel*, adopted by the General Conference at its twenty-ninth session, Paris, 21 October - 12 November 1997.

## Literaturverzeichnis (2/2)

---

- Universität Lausanne. (2022). *The public engagement of academics: From academic freedom to professional ethics*. Competence Centre in Sustainability and Interdisciplinary Centre for Research in Ethics.
- Von Humboldt, W. (1810). On the internal and external organization of the higher scientific institutions in Berlin. *German history in documents and images*, 1, 1648–1815.



# Q & A

---

□ **Ihre Fragen?**